



DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN GIESSEN

Gemeindeverwaltung Grebenhain	
Eing.: 19.09.1985	

Der Regierungspräsident in Gießen · Postfach 5720 · 6300 Gießen

Fristenbriefkasten: Landgraf-Philipp-Platz 1

Gemeindevorstand der
Gemeinde Grebenhain
6424 Grebenhain

Gemeindeverwaltung Grebenhain	
Eing.: 19.09.1985	

- Liegenschaften
- Landgraf-Philipp-Platz 1
 - Löwengasse 4/6
 - Nordanlage 37
 - Südanlage 14
 - Ludwigsplatz 13
 - Ludwigstraße 8
 - Ostanlage 47
 - Bahnhofstraße 52/54
 - Neuenweg 16
 - Karl-Glückner-Straße 5
 - Moltkestraße 30/32

Gegen Empfangsbekanntnis!

(bei Antwort bitte angeben)

Geschäftszeichen:
34 - 61 a 20/17
-Vaitshain-1/85-

Bearbeiter:
Herr Koob

(0641)
Vermittlung: 303-1
Durchwahl:
303-23 37

Datum:
17. Sept. 1985

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Grebenhain;
hier: Satzung gem. § 34 Abs. 2 BBauG für den Bereich zwischen
B 275 und DB-Strecke Bad Vilbel - Lauterbach im OT Vaitshain

Bezug: Ihr Antrag vom 29.08.1985, Az.: Dickert/Jo,
hier eingegangen am 11.09.1985


Die von Ihnen beantragte Genehmigung der o. g. Satzung gemäß § 34 Abs. 2 BBauG wird erteilt.

Ich habe die von Ihnen vorgelegten Ausfertigungen der Satzung mit meinem Genehmigungsvermerk versehen. Eine Ausfertigung der vorgelegten Satzung und der zugehörigen Unterlagen habe ich zu meinen Akten genommen. Eine Ausfertigung geht Ihnen anbei wieder zu. Die dritte Ausfertigung habe ich dem Kreisausschuß übersandt.

Die Satzung ist zusammen mit der Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen. Die Bekanntmachung kann auch in entsprechender Anwendung des § 12 BBauG vorgenommen werden.

Ich bitte, je einen Nachweis über die Bekanntmachung mit einem Abdruck Ihrer maßgeblichen Hauptsatzung mir, dem Kreisausschuß und dem Landrat zu übersenden.

Im Auftrag


Wagner

Anlagen

Satzung

gemäß § 34 Abs. 2 BBauG für den Bereich "Zwischen B 275 und DB-Strecke Bad Vilbel - Lauterbach" im Ortsteil Vaitshain

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung und der in § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz in der Fassung der letzten Änderung vom 6.7.1979 festgelegten gesetzlichen Ermächtigung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain in ihrer Sitzung am 7. Aug. 1985 für das Gebiet "Zwischen B 275 und DB-Strecke Bad Vilbel - Lauterbach" im Ortsteil Vaitshain die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen.

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

In dem nach § 1 umschriebenen Gebiet werden keine Bebauungspläne nach § 30 des BBauG betroffen.

§ 3

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.

Grebenhain, den 8. Aug. 1985

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GREBENHAIN



(Dickert)
Bürgermeister

G e n e h m i g t

mit Vfg. vom 17.09.85

Az. 34-61 d 04/01

Giessen, den 17.9.85

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

